



Preise für **rhöngas fair** außerhalb der Grundversorgung – gültig ab 01.01.2026

Erdgaspreise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem **Arbeitspreis** und einem **Grundpreis**. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

Jahresverbrauch	Preisgruppe	Arbeitspreis je kWh		Monatlicher Grundpreis	
		netto	brutto	netto	brutto
0 – 30.000 kWh	rhöngas fair 1	8,91 ct *	10,60 ct	11,00 EUR	13,09 EUR
ab 30.001 kWh	rhöngas fair 2	8,71 ct *	10,36 ct	16,00 EUR	19,04 EUR

* Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto), die Konzessionsabgabe mit 0,03 ct/kWh netto (0,04 ct/kWh brutto) und die Netzentgelte der Bayerischen Rhöngas GmbH in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet und ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

Sonstige Preise

	netto	brutto
Kosten je monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Abrechnung	21,01 EUR	25,00 EUR
Kosten je Rechnungskorrektur nach Schätzung od. Falschmeldung	16,81 EUR	20,00 EUR
Mahnkosten für jede Mahnung	2,50 EUR	nicht steuerbar
Inkassokosten	In entstandener Höhe	In entstandener Höhe
Unterbrechung Netzanschluss und Anschlussnutzung	Kosten des Netzbetreibers	nicht steuerbar
Wiederherstellung Netzanschluss und Anschlussnutzung	Kosten des Netzbetreibers	Kosten des Netzbetreibers

In allen Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Hinweise

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhoengas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Geltung

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2026.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH